

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Rechnungshof Rheinland-Pfalz
verantwortlich:
Herr Daniel Asche,
Pressesprecher
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Telefon: 06232/617121
Telefax: 06232/617100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de

Pressemitteilung

Zusammenfassung von Beiträgen aus dem
Jahresbericht 2007/2008

- Pressekonferenz am 13. Februar 2008 -

Sperrfrist

13. Februar 2008

10:30 Uhr

Speyer, 13. Februar 2008

Der Jahresbericht 2007/2008 steht am 13. Februar 2008, 10:30 Uhr,
im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof Rheinland-Pfalz das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet und hiermit der Öffentlichkeit vorstellt.

Der Jahresbericht 2007/2008 bezieht sich auf die vom Minister der Finanzen im Dezember 2007 vorgelegte Haushaltsrechnung 2006 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Der Bericht, der auch Ergebnisse der Prüfung von Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterstehen, sowie der Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit enthält, gibt den Stand Januar 2008 wieder.

In der vorliegenden Pressemitteilung sind folgende Themen behandelt:

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Haushaltslage des Landes | 3 |
| 1.1 Haushalt 2006 - Haushaltsausgleich erforderte hohe Kreditaufnahme | 3 |
| 1.2 Haushalt 2007 - Haushaltslage des Landes trotz Steuermehreinnahmen weiterhin besorgniserregend | 5 |
| 1.3 Künftige Haushalte - Hohe Vorbelastungen u. a. aufgrund der Gesamtverschuldung erfordern nachhaltige Konsolidierungsschritte | 5 |
| 2. Beispielhafte Prüfungsfelder des Jahresberichts 2007/2008 | 7 |
| 2.1 Neue Systeme - Alte Probleme | 7 |
| 2.2 Schlanke Verwaltung - Prüfungen zeigen Möglichkeiten auf | 9 |
| 2.3 Maßnahmeprüfungen bei Hoch- und Tiefbauprojekten - ein wirksamer Weg zur Vermeidung von Ausgaben | 11 |
| 2.4 Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen; hier: mittelbare Beteiligung des Landes an Tochtergesellschaften der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) und der Nürburgring GmbH | 13 |
| 2.5 Sonstige Prüfungen | 14 |

Anlage: Grafiken zur Haushaltslage des Landes

1. Haushaltslage des Landes

Die Haushaltslage des Landes bleibt trotz erheblich verbesserter konjunktureller Rahmenbedingungen angespannt. Dies verdeutlichen die nachfolgenden Eckdaten.

1.1 Haushalt 2006 - Haushaltsausgleich erforderte hohe Kreditaufnahme

Das Haushaltsjahr 2006 war nach den Rechnungsergebnissen gekennzeichnet durch fehlende Eigenfinanzierungsmittel, eine hohe Nettokreditaufnahme und einen nahezu ungebremsten Schuldenanstieg.

- Im **konsumtiven Bereich** - der sogenannten laufenden Rechnung¹⁾ - reichten die Finanzierungsmittel trotz höherer Steuereinnahmen von nahezu 0,7 Mrd. € nicht aus, um die Ausgaben für Personal, Sachkosten, Zinsen usw. zu decken. Das Defizit betrug 41 Mio. €.

S. 29
S. 32
S. 30
S. 31

Allein die Personalausgaben, die den größten Ausgabenblock bilden, nahmen von den Steuereinnahmen und den allgemeinen Finanzaufweisungen fast 56 % in Anspruch. Zu dem Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2006 um 1,6 % trugen vor allem die Versorgungsausgaben bei, die sich seit 1996 um 38,4 % erhöhten (vgl. Anlage - Grafik Nr. 1). In diese Betrachtung sind die aus dem Kernhaushalt des Landes in Landesbetriebe und Globalhaushalte ausgelagerten Aufgabenbereiche noch nicht einbezogen.

- Im **investiven Bereich** verblieben zur Ausgabenfinanzierung infolge fehlender Eigenfinanzierungsmittel aus der laufenden Rechnung im Wesentlichen Krediteinnahmen (vgl. Anlage - Grafik Nr. 2).

1) Entsprechend dem finanzstatistischen Gliederungsschema für die gesamtwirtschaftliche Gruppierung umfasst die laufende Rechnung die im Verwaltungsvollzug anfallenden laufenden Einnahmen (u. a. Steuern, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Zinseinnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für konsumtive Zwecke) sowie laufenden Ausgaben (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für konsumtive Zwecke, Schuldendiensthilfen).

S. 33 Die Investitionsausgaben im Kernhaushalt stiegen um 109 Mio. € auf 1,4 Mrd. €. Ohne die außerplanmäßige Zuordnung der Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz zu den Investitionen hätte sich ein Ausgabenrückgang ergeben. Die Investitionsquote, ein Merkmal für die Anstrengungen des Landes zur Verbesserung der Infrastruktur, lag bei

S. 34 11,7 % der Gesamtausgaben. Die durchschnittliche Quote aller Flächenländer betrug 11,9 %, die der westlichen Flächenländer 9,5 %.

Zur Deckung der Investitionsausgaben sowie zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden in erheblichem Umfang Kredite aufgenommen. Bei einer Nettokreditaufnahme von 0,9 Mrd. € war die Kreditfinanzierungsquote, die den Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtausgaben verdeutlicht, mit 7,6 % mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Quote der westlichen Flächenländer (3,4 %).

S. 35

• Der hohe Kreditbedarf führte bis Ende 2006 zu einem neuen Höchststand der **Gesamtverschuldung** von **26,6 Mrd. €** (vgl. Anlage - Grafik Nr. 3). Die **Pro-Kopf-Verschuldung** des Landes lag mit **6.229 €** um mehr als ein Viertel über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer, der 4.915 € betrug (vgl. Anlage - Grafik Nr. 4).

S. 41

S. 42

Präsident Behnke: "Die Schuldenlast ist erdrückend. Von der Erfüllung der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1989 zu den Grenzen der Staatsverschuldung, dass jede Generation die Ausgaben für laufende Investitionen selbst zu tragen habe, sind wir weit entfernt. Es bleibt zu hoffen, dass im Rahmen der zurzeit diskutierten Modelle ein wirksamer Lösungsansatz gefunden wird, um das von der Verfassung vorgegebene Ziel, einer übermäßigen Staatsverschuldung vorzubeugen, zu erreichen."

1.2 **Haushalt 2007 - Haushaltslage des Landes trotz Steuermehreinnahmen weiterhin besorgniserregend**

Nach den im Januar 2008 vom Ministerium der Finanzen veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen der **Haushaltsbilanz 2007** kann trotz Steuereinnahmen in "Rekordhöhe" keine Entwarnung gegeben werden. Zum Haushaltsausgleich wurde eine Nettokreditaufnahme von fast 600 Mio. € eingesetzt. Unter Einbeziehung der Landesbetriebe belief sich die Nettokreditaufnahme sogar auf nahezu 800 Mio. €. Die Neuverschuldung hätte ohne die Bildung einer allgemeinen Rücklage um 254 Mio. € verringert werden können.

Präsident Behnke: "Der Rechnungshof erachtet die Bildung der Rücklage unter verschiedenen Gesichtspunkten als haushaltsrechtlich problematisch. Er sieht sich hierin durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 2. September 2003 bestätigt. Das Gericht hat in der Entscheidung zu einem vergleichbaren Sachverhalt die Auffassung vertreten, dass die Bildung kreditfinanzierter Rücklagen zur Deckung eines Finanzbedarfs in künftigen Haushaltsjahren im Regelfall dem Wirtschaftlichkeitsgebot widerspricht, weil der Kreditaufnahme in dem Haushaltsjahr, auf das sie sich bezieht, kein entsprechender Ausgabenbedarf gegenübersteht. Mit der gleichen Zielrichtung - sofortige Verringerung des Kreditbedarfs - haben die im Finanzplanungsrat vertretenen Finanzminister des Bundes und der Länder noch im Juni 2007 in einem einstimmigen Beschluss es für unabdingbar erklärt, die jährliche Neuverschuldung jetzt zu vermindern. Von dieser Linie sollte nach Auffassung des Rechnungshofs nicht abgewichen werden."

1.3 **Künftige Haushalte - Hohe Vorbelastungen u. a. aufgrund der Gesamtverschuldung erfordern nachhaltige Konsolidierungsschritte**

In der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 wurden für den Kernhaushalt und die Betriebshaushalte Nettokreditaufnahmen von mehr als 1 Mrd. € jährlich angesetzt. Ob die prognostizierten Steuermehreinnahmen von 600 Mio. € für das Jahr 2008, wovon ein Drittel für die Einrichtung eines Sondervermögens zur Förderung der Hochschulen und Forschungsinstitute eingesetzt werden soll, und von etwa 450 Mio. € jährlich für die weiteren Jahre tatsächlich kassenwirksam werden, bleibt abzuwarten.

Präsident Behnke: "Es ist deshalb zu wünschen, dass das Land die Empfehlungen des Finanzplanungsrats vom November 2007 wörtlich nimmt und die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung konsequent zur Reduzierung der Verschuldung nutzt. Der Abbau der Belastungen durch Schulden - so der Finanzplanungsrat - sei eine überaus lohnende Investition für die Zukunft. Vor diesem Hintergrund sollten Konsolidierungsmaßnahmen nicht bei einer Beschränkung der Nettokreditaufnahme auf die Höhe der Zahlungen an den Pensionsfonds enden, sondern einen bald möglichen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung und eine anschließende schrittweise Rückführung der Gesamtverschuldung zum Ziel haben."

Die Eckdaten verdeutlichen, dass die Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts ernsthaft verstärkt werden müssen. Hierzu sollten - wie auch vom Landtag mit der jeweiligen Beschlussfassung über die Entlastung der Landesregierung in den vergangenen Jahren regelmäßig gefordert - u. a. Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug vorrangig zur Verringerung der Neuverschuldung genutzt und neue Aufgaben durch Einsparungen in anderen Bereichen finanziert werden. Zu einem strikten Sparkurs gibt es - auch im Interesse nachfolgender Generationen - keine Alternative.

2. Beispielhafte Prüfungsfelder des Jahresberichts 2007/2008

2.1 Neue Systeme - Alte Probleme

Mit der Diskussion um die Modernisierung der Verwaltung ist häufig auch die Forderung nach Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Aufgabe des kameralen Systems zugunsten einer kaufmännischen doppelten Buchführung verbunden. Soweit das Land in einzelnen Bereichen solche Reformansätze verfolgt, bezieht der Rechnungshof diese regelmäßig in seine Prüfungen ein, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren.

2.1.1 So sollte mit der Einführung eines Globalhaushalts und der **Umstellung des Rechnungswesens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

- S. 116 auf die kaufmännische Buchführung u. a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung einfacher und transparenter werden. Tatsächlich war der Ressourcenverbrauch im Wirtschaftsplan der Hochschule unvollständig und zum Teil unzutreffend abgebildet. Auch im Landeshaushalt waren die zur Finanzierung der Leistungen der Hochschule erforderlichen Mittel nur zum Teil veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2005 fehlten 28,4 Mio. €, die erst im Folgejahr veranschlagt wurden. Von dem originär auf das Jahr 2006 entfallenden Betrag wurden 43 Mio. € nicht etatisiert. Solche "nachjährigen Zahlungen" vermindern zwar den Kreditbedarf des Landes zum Haushaltsausgleich, sie stehen aber mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Vollständigkeit des Haushalts und der Haushaltswahrheit nicht in Einklang - und vor allem schaffen sie nicht mehr Transparenz.
- S. 118
- S. 119

- S. 120 Außerdem haben es die zuständigen Ministerien bislang versäumt, Vorgaben für eine einheitliche Erfassung des Vermögens und der Schulden der Hochschulen festzulegen. Solche Regelungen sind nach Auffassung des Rechnungshofs unerlässlich, nachdem zwischenzeitlich für weitere Hochschulen Globalhaushalte eingeführt wurden. Auch die Entwicklung geeigneter Informations- und Steuerungsinstrumente für den Haushaltsgesetzgeber steht noch aus.
- S. 119

- S. 120 Dem bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 festgestellten Korrekturbedarf wurde im Wesentlichen von der Hochschule entsprochen. Die Bilanzsumme war danach um mindestens 54 Mio. € zu kürzen.
-

- 2.1.2** Die Kosten- und Leistungsrechnung steckt - soweit sie in einzelnen Bereichen der Verwaltung eingeführt wurde - oft noch in den "Kinderschuhen". Für das Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sollte sie dagegen Routine sein, denn Krankenhäuser sind bereits seit mehr als 20 Jahren rechtlich verpflichtet, eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen, die eine betriebsinterne Steuerung sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit erlaubt. Die Prüfung der **Wirtschaftlichkeit ausgewählter Hochschulambulanzen beim Klinikum der Johannes-Gutenberg Universität Mainz** hat hier erhebliche Mängel aufgedeckt.
- S. 111
- Zur Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre erbringt das Klinikum ambulante Leistungen, die von den Krankenkassen mit einem Festbetrag je Behandlungsfall vergütet werden. Allerdings reichten die vereinbarten Vergütungen bei weitem nicht zur Deckung der Kosten aus. Ein Vergleich der vom Rechnungshof ermittelten Kosten und Erlöse von neun Hochschulambulanzen ergab für das Jahr 2004 ein Defizit von 5,2 Mio. €. Mitursächlich war, dass das Klinikum den Verhandlungen mit den Krankenkassen keine Kostenermittlungen zugrunde gelegt hatte, weil aussagefähige Daten fehlten. Insbesondere waren Leistungen unzureichend abgegrenzt und Personalkosten nicht immer sachgerecht zugeordnet worden.
- S. 113
- S. 112
- Überdies waren die ambulanten Behandlungen nur zu einem geringen Teil der Forschung und Lehre zuzuordnen. Der weit überwiegende Teil diente der Krankenversorgung. In diesem Bereich könnten - ohne Beeinträchtigung der Patientenversorgung - erhebliche Einnahmeverbesserungen erzielt werden, wenn möglichst viele Leistungen in medizinischen Versorgungszentren durchgeführt und nach den jeweils für Ärzte geltenden Tarifen abgerechnet würden.
- S. 114

2.2 Schlanke Verwaltung - Prüfungen zeigen Möglichkeiten auf

Der Rechnungshof untersucht regelmäßig, ob Behörden sachgerecht aufgebaut und gegliedert sowie ihre Arbeitsprozesse zweckmäßig gestaltet sind und wie die Verwaltungen ihre Aufgaben wirtschaftlicher und wirksamer erledigen können.

- 2.2.1 Der diesjährige Bericht befasst sich u. a. mit den wesentlichen Ergebnissen der Untersuchung von **Organisation und Personalbedarf der Forstabteilung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie der Zentralstelle der Forstverwaltung**.
- S. 125

Ministerien sollen grundsätzlich nur strategische Aufgaben wahrnehmen, nicht aber selbst Verwaltung betreiben. Diesem Grundsatz und dem Beispiel der anderen Flächenländer folgend, sollte die Leitung des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz unterhalb der ministeriellen Ebene angesiedelt werden. Die eigenständige Forstabteilung im Ministerium wäre dann entbehrlich. Dennoch erfolgte die Besetzung der Abteilungsleiterstelle bei dem Ministerium zum 1. Februar 2008 in Kenntnis der Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs.

S. 126

In der Zentralstelle der Forstverwaltung selbst können nach Auffassung des Rechnungshofs Aufgabengebiete der Fachbereiche gestrafft, Arbeitsabläufe zweckmäßiger gestaltet und Möglichkeiten der Informationstechnik stärker genutzt werden. Stellenanteile von 16 Vollzeitkräften sind entbehrlich. Außerdem besteht für die Beibehaltung der unmittelbar dem Leiter der Zentralstelle zugeordneten sechs Gebietsreferenten kein Bedarf. Bei einem sozialverträglichen Personalabbau lassen sich die Personalkosten um insgesamt 1,5 Mio. € jährlich vermindern.

S. 126

S. 127

-
- 2.2.2 Bei den drei **Landesmuseen Koblenz, Mainz und Trier** fehlten detaillierte Konzepte, in denen die jeweiligen Aufgaben, Ziele und Vorgehensweisen niedergelegt sind. Außerdem war die Organisation der drei Museen mit sechs bis acht Abteilungen und weiteren Untergliederungen zu breit gefächert und nicht immer zweckmäßig gestaltet. Der Rechnungshof hat eine grundsätzliche Struktur aufgezeigt, mit der die Aufbauorganisation gestrafft werden kann. Möglichkeiten, Leistungen privaten Unternehmen zu übertragen, könnten verstärkt genutzt werden.
- S. 106
- S. 107
-

- 2.2.3** Für die Bemessung des **Bedarfs an schulinternen Funktionsstellen** waren keine landeseinheitlichen Kriterien festgelegt. Bei den Gymnasien war grundsätzlich die Schülerzahl maßgebend; bei den Berufsbildenden Schulen wurde - neben einer Grundausrüstung von drei Stellen - die Anzahl der Abteilungen zugrunde gelegt, wobei für jede Abteilung (18 Klasseneinheiten) zwei weitere Stellen zur Verfügung gestellt wurden; bei den Integrierten Gesamtschulen fehlten Kriterien für eine systematische Bedarfsermittlung.
- S. 100
- S. 100 Bei der Bedarfsermittlung sollte außerdem berücksichtigt werden, dass Funktionsstelleninhaber vielfach Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen, die regelmäßig kostengünstiger von Verwaltungsfachkräften erledigt werden können.
- S. 101 Regionale Fachberater, die schulübergreifende Aufgaben wahrnehmen, waren unterschiedlich belastet. Die zeitliche Inanspruchnahme lag im selben Fach zwischen weniger als 6 und mehr als 25 Stunden je Unterrichtswoche. Die Relation zwischen Fachberatern und betreuten Lehrkräften reichte von 27 bis zu 857 Lehrkräften; im selben Fach von 43 bis zu 358 Lehrkräften.
- S. 101 Als Voraussetzung für eine Beförderung zum Studiendirektor sind
S. 102 höherwertige Aufgaben nach den Vorgaben des zuständigen Ministeriums an mindestens acht Stunden je Arbeitswoche wahrzunehmen. Tatsächlich lag die Beanspruchung nach eigenen Angaben der Stelleninhaber mit schulinternen Funktionen je nach Schultyp bei 7 % bis 20 % der Funktionsträger bei weniger als acht Stunden. Bei den Fachberatern an Gymnasien waren es 63 % und bei den Schulberatern an Berufsbildenden Schulen 71 %, die die zeitliche Mindest-Inanspruchnahme nicht erreichten.
-

- 2.2.4** Auch Förderprogramme müssen einfach und bürgerfreundlich gestaltet sein, damit sie ihr Ziel erreichen können. Im Rahmen der **Technologieförderung** gewährte das Land u. a. Personalkostenzuschüsse für Innovationsassistenten. Damit sollte die Einstellung und Beschäftigung von Hochschulabsolventen in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden. Allerdings war das Antrags- und Bewilligungsverfahren zu aufwendig. Neben umfangreichen Antragsunterlagen war ein Betreuungsvertrag mit einer anerkannten wissenschaftlichen Einrichtung vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde hatte unabhängige Gutachten einzuholen und auszuwerten. Angesichts dieser "Hürden" wurde das Programm kaum in Anspruch genommen.
- S. 80

-
- 2.2.5** Weitere Prüfungen in den Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personal:
- S. 58
- Organisation und Personalbedarf für die Festsetzung von Beihilfen bei der Oberfinanzdirektion Koblenz
- S. 69
- Organisation und Personalbedarf der Abteilung "Landwirtschaft, Weinbau, Wirtschaftsrecht" der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- S. 73
- Verwaltungs- und Kontrollsystem im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Ziel 2-Programm Rheinland-Pfalz -
- S. 95
- Organisation der Schulaufsicht - schulfachliche Referate -
- S. 103
- Projekt Erweiterte Selbständigkeit (PES) von Schulen

2.3 **Maßnahmeprüfungen bei Hoch- und Tiefbauprojekten - ein wirksamer Weg zur Vermeidung von Ausgaben**

Der Rechnungshof prüft regelmäßig im Rahmen von sogenannten Maßnahmeprüfungen die Planungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landes sowie die Planungen von Baumaßnahmen der Kommunen, soweit diese durch das Land gefördert werden sollen. Damit kann zu einem frühen Zeitpunkt auf eine wirtschaftliche Bauausführung hingewirkt werden.

- 2.3.1** So können durch eine Verbesserung der Planung des **Neubaus für den Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** Baukosten von 2 Mio. € vermieden werden. Zudem würden mit der Verlegung des Hauptzugangs vom Untergeschoss auf Erdgeschossniveau künftigen Nutzern lange Wege erspart und eine bessere Orientierung ermöglicht. Bei einer räumlichen Zentralisierung der Betriebstechnik kann auf den Bau eines zweiten Untergeschosses verzichtet werden.
- S. 122
- S. 123
-

- 2.3.2** Wird den Empfehlungen des Rechnungshofs zu **Planungen des Ausbaus von Landesstraßen** gefolgt, lassen sich allein bei der geplanten Ortsumgehung Bärenbach (Rhein-Hunsrück-Kreis) die Kosten um 1,5 Mio. € senken, wenn Anschlussstellen als Kreisverkehrsplätze ausgebaut werden. Bei einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Ausbau der Landesstraße zwischen Niedermörsbach (Westerwaldkreis) und der Kreisgrenze Altenkirchen können insgesamt 115.000 € gespart werden. Nach den Planungsunterlagen für den Umbau von Straßenkreuzungen in Bad Ems war die Kostenteilung zwischen den Baulastträgern Bund, Land und Stadt nicht sachgerecht. Das Land wurde zu Unrecht mit Kosten in Höhe von 250.000 € belastet.
- S. 83
- S. 84
- S. 85/
- S. 86
- S. 86
-

- 2.3.3** Bei der Prüfung der **Planung und Förderung der Sanierung des Gymnasiums in Kusel** war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen bereits mit den Bauarbeiten begonnen worden. Ob die Maßnahme mit Kosten von 8,6 Mio. € - das sind 80 % der Kosten für einen vergleichbaren Neubau - wirtschaftlich ist, war nicht nachgewiesen. Die der Förderung des Landes von insgesamt 4,6 Mio. € zugrunde liegende Kostenermittlung des Landkreises war nicht hinreichend detailliert und enthielt zu hohe Baunebenkosten. Bei der Ausschreibung und der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen wurde das Vergaberecht nicht beachtet; die deshalb gebotenen förderrechtlichen Folgerungen sind noch zu ziehen.
- S. 51
- S. 52
- S. 53
-

2.3.4 Weitere Prüfungen im Bereich Hoch- und Tiefbau:

- S. 45 • Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung
- S. 88 • Förderung kommunaler Verkehrsvorhaben und einer Erschließungsmaßnahme

2.4 **Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen;**

hier: mittelbare Beteiligung des Landes an Tochtergesellschaften der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB) und der Nürburgring GmbH

Voraussetzung für eine Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen ist u. a. ein wichtiges Landesinteresse, dem nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise Rechnung getragen werden kann. Der Landesregierung obliegt es, auf der Grundlage des Berichtsberichts ständig zu überprüfen, ob diese Voraussetzungen noch gegeben sind.

- 2.4.1 An der **Messe Pirmasens GmbH** (MPG), die Alleingesellschafterin der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Pirmasens mbH (MVP) war, hielt die ISB 41,33 % der Anteile. Die Gesellschaften erwirtschafteten in den Geschäftsjahren 2002 bis 2006 Verluste von insgesamt 2,2 Mio. €. Gründe, die eine mittelbare Beteiligung des Landes an den Messgesellschaften gerechtfertigt hätten, sind nicht erkennbar. Das Land könnte stattdessen Fachmessen in Pirmasens bei Bedarf unmittelbar fördern. Daher sollte die ISB ihre Beteiligung an der MPG aufgeben.
- S. 91
- S. 92

-
- 2.4.2 Bei den **Lindenlife-Gesellschaften**, an denen die ISB zu 20 % beteiligt ist, fielen in den Geschäftsjahren 2000 bis 2006 für den Betrieb einer Erlebnisgastronomie in Berlin Verluste von insgesamt 4 Mio. € an. Langfristig ist nicht mehr mit einer Rentabilität der Beteiligung zu rechnen. Bemühungen, den Betrieb dauerhaft auf einen Dritten zu übertragen, blieben ohne Erfolg. Die ISB sollte ihr Engagement bei den Lindenlife-Gesellschaften beenden.
 - S. 93
-

- 2.4.3** Im Zusammenhang mit der Veräußerung ihrer Anteile an der **BikeWorld Nürburgring GmbH** zum 1. Juni 2007 entstanden der Nürburgring GmbH Aufwendungen von 4,8 Mio. €. Bei einer - entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs - früheren Aufgabe der Beteiligung hätten Aufwendungen von mehr als 1 Mio. € vermieden werden können.
- S. 94

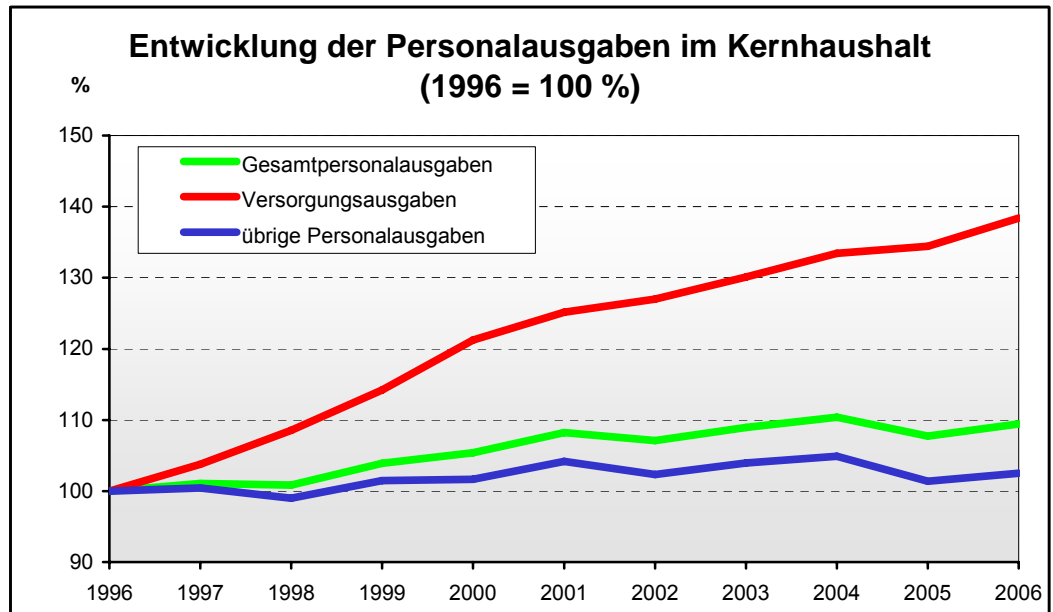
2.5 Sonstige Prüfungen

Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2007/2008 außerdem über folgende Prüfungen berichtet:

- S. 55
- Festsetzung von Vergütungen sowie von Dienst- und Versorgungsbezügen durch die Oberfinanzdirektion Koblenz
- S. 62
- Bewertungsstellen von Finanzämtern
- S. 66
- Besteuerung der Einkünfte aus Vermietung privater Grundstücke

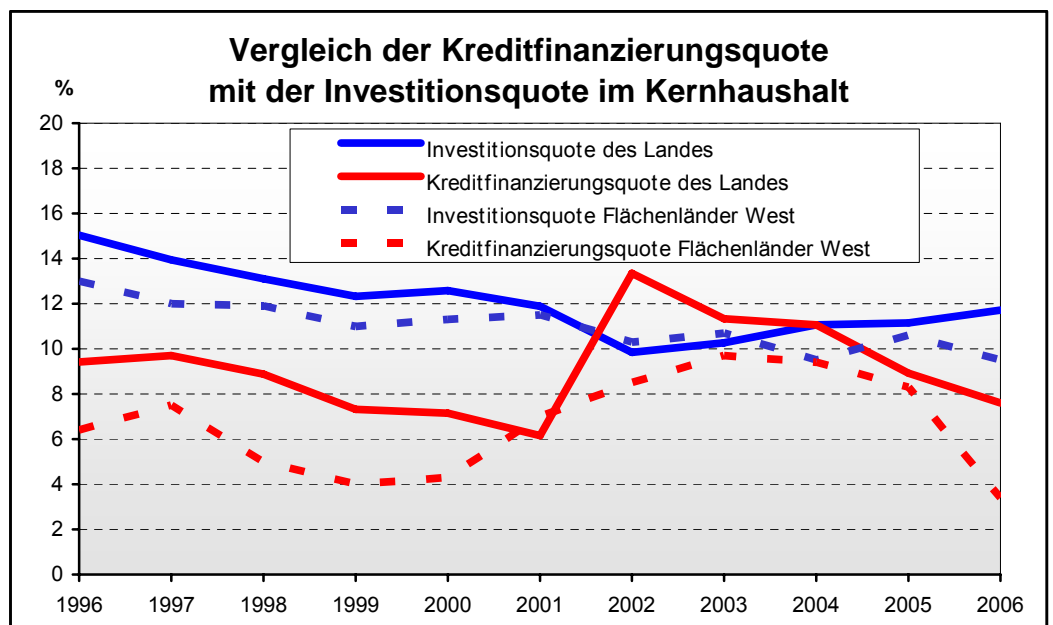
Grafik Nr. 1

Die Grafik zeigt, dass zum Anstieg der Personalausgaben insbesondere die Versorgungsausgaben beitrugen, die sich im Betrachtungszeitraum um 38,4 % erhöhten. Die übrigen Personalausgaben nahmen im gleichen Zeitraum um 2,5 % zu. Der Anstieg der Gesamtpersonalausgaben belief sich auf 9,4 %. Bei den Vergleichsdaten ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren vielfach Personalausgaben aus dem Kernhaushalt ausgelagert wurden.



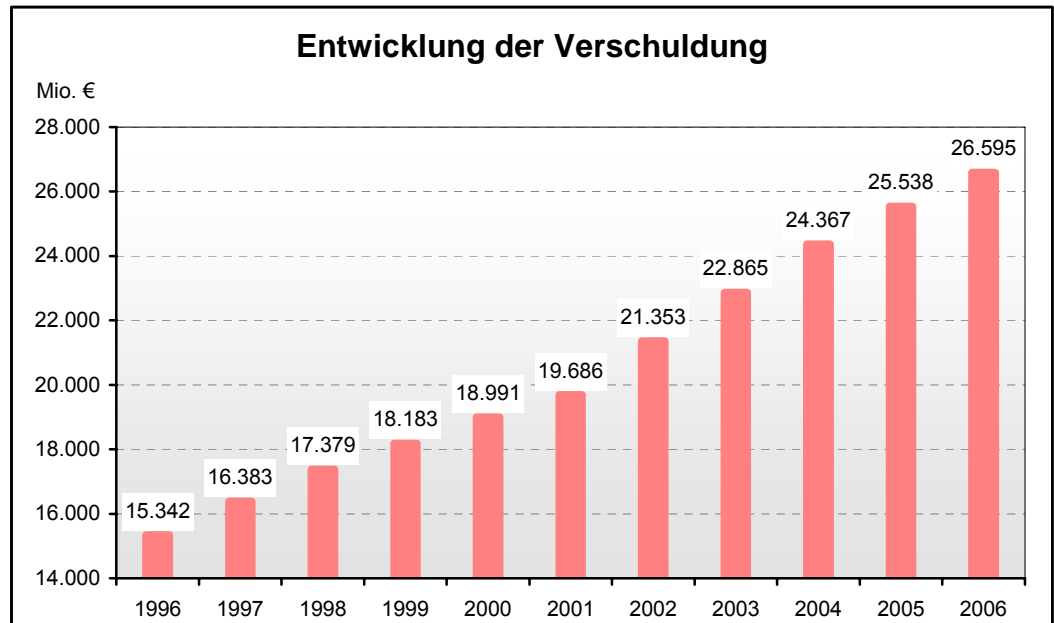
Grafik Nr. 2

Die Grafik verdeutlicht, dass die überdurchschnittliche Investitionsquote mit einer im Ländervergleich hohen Kreditfinanzierungsquote einherging:



Grafik Nr. 3

Nachfolgend ist die Entwicklung der Verschuldung des Landes einschließlich Landesbetriebe dargestellt, die sich auf der Basis von 1996 in 10 Jahren um rd. 73 % erhöht hat:



Grafik Nr. 4

Der Vergleich der Verschuldung des Landes (pro Kopf der Bevölkerung) im Kernhaushalt mit der in anderen westlichen Flächenländern zeigt, dass Rheinland-Pfalz mehr als ein Viertel über dem Durchschnittswert liegt:

